

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>5737/2019</b>	<b>Fachbereich 3</b> Herr Schlich
<b>Aktive Stadt - "Nordöstliche Innenstadt - 1. Erweiterung"</b> <b>- Einleitung der Vorbereitenden Untersuchung gemäß § 141 Abs. 3 BauGB</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Digitales Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat</b>	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der Stadtrat der Stadt Mayen beschließt die Einleitung der Vorbereitenden Untersuchung gemäß § 141 BauGB in Verbindung mit der Erstellung eines städtebaulichen Entwicklungskonzeptes gemäß § 171 b (2) BauGB für die Erweiterung des Sanierungsgebietes „Nordöstliche Innenstadt“.

<b><u>Gremium</u></b>	<b><u>Ja</u></b>	<b><u>Nein</u></b>	<b><u>Enthaltung</u></b>	<b><u>wie Vorlage</u></b>	<b><u>TOP</u></b>
<b><u>Ausschuss für Stadtentwicklung,</u></b>					
<b><u>Wirtschaft und Digitales</u></b>					
<b><u>Haupt- und Finanzausschuss</u></b>					
<b><u>Stadtrat</u></b>					

**Sachverhalt:**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 20.06.2018 die Erweiterung des Sanierungsgebietes „Nordöstliche Innenstadt“ entsprechend des in der Anlage beigefügten Übersichtsplanes beschlossen. Das Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz hat mit Schreiben vom 14.09.2018 der vorgeschlagenen Gebietserweiterung zugestimmt.

Neben der in den 80er und 90er Jahren durchgeführten Sanierung und der Sanierung im Gebiet „Nordöstliche Innenstadt“ kann mit der Erweiterung des Sanierungsgebietes die Innenstadtsanierung abgerundet und sämtliche Bereiche der Innenstadt abgedeckt werden. Der geplante Geltungsbereich des zukünftigen Sanierungsgebietes „Nordöstliche Innenstadt – Erweiterung“ ist zunächst als Untersuchungsgebiet zu betrachten. Die Vorbereitenden Untersuchungen dienen neben der Bestandserhebung, Analyse und Konzeptentwicklung auch der Überprüfung des Geltungsbereiches. Diese Arbeiten sind zwingend vor Festsetzung eines Sanierungsgebietes erforderlich. Die Ergebnisse werden abschließend im Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK) dokumentiert und stellen die Grundlage für die Prüfung und Anerkennung durch den Fördergeldgeber und die nachfolgende Sanierung.

Hauptschwerpunkt wird auch im Erweiterungsgebiet die Steigerung der Wohnqualität durch Wohnumfeldverbesserung sein. In diesem Quartier wird die Entkernung zur Erreichung des Sanierungszieles wesentlich beitragen, ebenso die private Modernisierung. Die Aufwertung und der niveaugleiche Ausbau der Straßen und Plätze in den bisherigen Sanierungsgebieten sollen fortgesetzt werden und somit nachfolgend durch das einheitliche Erscheinungsbild den Wiedererkennungswert der Stadt Mayen erheblich steigern. Lediglich die Fläche des Kriegerehrenmals und der angrenzende Parkplatz sind zusätzlich zu den Innenstadtbereichen in das Untersuchungsgebiet mit aufgenommen werden. Diese Flächen befinden sich in exponierter Lage zur Fußgängerzone und zum Mühlenturm. Das aktuelle

Erscheinungsbild ist nicht ansprechend.

Für den Beginn der Vorbereitenden Untersuchungen bedarf es eines förmlichen Stadtratsbeschlusses entsprechend § 141 BauGB in Verbindung mit der Erstellung eines städtebaulichen Entwicklungskonzeptes gemäß § 171 b (2) BauGB für die Erweiterung des Sanierungsgebietes „Nordöstliche Innenstadt“, der nun herbeigeführt werden soll. |

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Keine**

**Familienverträglichkeit:**

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

**Nein**

**Demografische Entwicklung:**

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

**Nein**

**Barrierefreiheit:**

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

**Nein**

**Innovativer Holzbau:**

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja:       Nein:       Entfällt:

**Anlagen:**

Übersichtsplan mit Geltungsbereich Untersuchungsgebiet |